

MITTEILUNGSBLATT

für die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

www.vg-kallmuenz.de

Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde Duggendorf

www.duggendorf.de



Markt Kallmünz

www.kallmuenz.de



Gemeinde Holzheim a. Forst

www.holzheim-a-forst.de



Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz · Telefon (09473) 9401-0
Telefax (09473) 9401-19
e-mail: vg.kallmuenz@realrgb.de

Öffnungszeiten: vormittags Montag mit Freitag von 8.00–12.00 Uhr
nachmittags Dienstag von 13.30–17.00 Uhr, Donnerstag von 13.30–18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe:

Kallmünz	Duggendorf	Holzheim a. Forst
Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr	Freitag von 14.00 bis 16.30 Uhr	Freitag von 14.30 bis 16.30 Uhr
Freitag von 12.30 bis 16.30 Uhr	Samstag von 9.30 bis 12.00 Uhr	Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr
Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr		

Neuer Standort Umweltmobil

in Kallmünz:
Feuerwehrgerätehaus St.-Wolfgang-Str. 4

von Mai bis einschl. Oktober
Dienstag von 18.00 bis 19.00 Uhr
nur Grüngutanlieferungen

von Mai bis einschl. September
Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Kallmünz jeden Dienstag von 16.00 bis 19.30 Uhr, Mittwochsausleihe siehe Aushang Bücherei 7.45–12.15 Uhr, Donnerstag 16.30–18.30 Uhr, Ferienzeiten nur donnerstags geöffnet.

39. Jahrgang

März 2018

Nr. 3

Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Hör- und Sprachtest für Kinder

„pädagogisch-audiologischer Sprechtag“

Beim Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Sedanstraße 1, besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige Kinder vorzustellen. Die Beratung wird von Frau Vogel, einer am Institut für Hörgeschädigte in Straubing beschäftigten Lehrerin, durchgeführt.

Die Beratung ist kostenlos!

Um eine telefonische Anmeldung beim Gesundheitsamt wird gebeten, Tel.: 09 41 / 4009-766.

Nächster Termin: Donnerstag, 12.4.2018.

Wahl der Schöffen und Jugendschöffen 2018

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2019–2023 wieder die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen statt.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes körperliche Eignung. Das Amt kann nur von deutschen Staatsangehörigen ausgeübt werden.

Sie haben die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen/Jugendschöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Personen, die sich für das Amt eines Schöffen bewerben, müssen am 01.01.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre sein und in der Gemeinde/Markt wohnhaft sein.

Erforderliche Anzahl der Vorschläge für Schöffen:

Gemeinde Duggendorf	2 Personen
Gemeinde Holzheim a. Forst	1 Person
Markt Kallmünz	3 Personen

Für den Landkreis Regensburg werden insgesamt 86 Jugendschöffen benötigt.

Sie können Ihre Vorschläge für die Wahl zum Schöffen bis zum 31.03.2018, für die Wahl zum Jugendschöffen bis zum 15.03.2018

schriftlich an uns richten oder persönlich abgeben:

Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz, EG, Zimmer 09.

Es werden folgende Angaben benötigt:

Familienname, Geburtsname, Vorname, Familienstand, Geburtsdatum und Geburtsort, Beruf, Wohnort mit Straße und Hausnummer. Zeiten früherer Schöffentätigkeiten sollten angegeben werden.

Ein Bewerbungsbogen kann zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Informationen und auch die Bewerbungsbögen erhalten Sie auch auf der Homepage www.schoeffenwahl.de.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Tel.: 09473/9401-17

Vorübergehende Gaststättenerlaubnis (Gestattung nach § 12 GastG)

Für einen vorübergehenden Ausschank von alkoholischen Getränken aus besonderem Anlass (Jubiläumsfeiern, Weihnachtsmärkte oder Vereinsfeste) wird eine vorübergehende Gaststättenerlaubnis (Gestattung) benötigt.

Ein Antrag auf Erteilung einer Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz muss zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz gestellt werden.

Die Verwaltungsgebühr für eine vorübergehende Gaststättenerlaubnis (Gestattung) beläuft sich auf 35,00 € pro Tag und pro Gestattung.

Sind bei einer Großveranstaltung verschiedene Standbetreiber tätig, die zugleich nicht Veranstalter sind, so hat jeder Stand eine eigene vorübergehende Gaststättenerlaubnis (Gestattung) bei der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz zu beantragen.

Der Betrieb eines Imbisswagens bei Veranstaltungen unterliegt immer der gaststättenrechtlichen Erlaubnispflicht, wenn alkoholische Getränke und Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle abgegeben werden. Ist dies nicht der Fall, unterliegen die Imbisswägen lediglich der Anzeigepflicht.

Pressemitteilung Landkreis Regensburg

Kampagne von Stadt und Landkreis Regensburg zur Energie-Einsparung und CO₂-Minderung

Regensburger Klimapreis 2018 – Bewerben Sie sich bis 20. April 2018

Haben Sie im vergangenen Jahr ein Wohnhaus nach energetischen Kriterien errichtet oder im Rahmen einer Sanierung Wert auf eine gute Energieeffizienz oder den Einsatz erneuerbarer Energien gelegt? Vielleicht haben Sie auch im Haushalt oder beim Thema Mobilität besonders auf Energieeinsparung geachtet? Wenn Sie ein solches vorbildhaftes Klimaschutzprojekt innerhalb des vergangenen Jahres bis 20. April 2018 in den drei Kategorien zur Energieeinsparung und Minderung von Treibhausgasen umgesetzt haben, dann bewerben Sie sich für den Regensburger Klimapreis 2018. Gewinnen Sie einen von neun Preisen im Gesamtwert von über 4.000 Euro. Mitmachen können private Haushalte oder Wohngemeinschaften, die aktiv in ihrem privaten Umfeld einen Beitrag zur Energieeinsparung erbracht haben. Bewerbungsfrist ist der 20. April 2018.

Alle wichtigen Informationen zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter: www.regensburger-klimapreis.de

Bei Fragen steht Ihnen auch der Klimaschutzmanager des Landkreises Regensburg (Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg) unter Telefon: 0941 / 40 09-376 oder per E-Mail an: wirtschaft@lra-regensburg.de gerne zur Verfügung.

Hintergrund:

Der Regensburger Klimapreis wird 2018 bereits zum dritten Mal vergeben. Er richtet sich an Bürgerinnen und Bürger aus Stadt und Landkreis Regensburg, die in ihrem privaten Haushalt Maßnahmen zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes umgesetzt haben oder beim Neubau beziehungsweise der Sanierung von Wohnhäusern Wert auf die nachhaltige Reduzierung von CO₂-Emissionen gelegt haben. Die Bewerbungen werden von der Energieagentur Regensburg entgegengenommen und für eine Jury-Auswertung aufbereitet. Ausgezeichnet werden pro Kategorie drei Topleistungen. Kategorie 1: Topleistungen im Neubau, Kategorie 2: Topleistungen bei der Wohngebäudesanierung, Kategorie 3: Topleistungen im privaten Haushalt inklusive Mobilität.

Pressemitteilung Landkreis Regensburg

Freizeitspaß für jeden Geschmack – auch heuer wieder zwei inklusive Freizeitaktionen

Das Ferienprogramm 2018 des Landkreises Regensburg

Noch knapp fünf Wochen und dann beginnen schon wieder die Osterferien. Für viele Eltern, die in dieser Zeit nicht frei haben, höchste Zeit, sich Gedanken zu machen, was die Kleinen alles unternehmen könnten.

Wie wäre es zum Beispiel mit einem aufregenden 3-Tages-Abenteuer Trip im Naabtal, einem Besuch im Walderlebniszentrum, einem Surf-Kurs am Guggenberger See, Bernsteinschleifen im Naturkundemuseum, einem Graffiti-Workshop oder einer Wanderung zu den Haselmäusen und Feuersalamandern im Landkreis? Damit es den Kindern und Jugendlichen aus Stadt und Landkreis Regensburg in den „schönsten Wochen“ des Jahres nicht langweilig wird und die Eltern wissen, dass ihre Kinder gut aufgehoben sind, hat das Kreisjugendamt Regensburg auch heuer wieder ein buntes Programm für die Oster-, Pfingst- und Sommerferien auf die Beine gestellt. Neben Sport-, Bastel- oder Selbstbehauptungskursen findet sich auch eine Vielzahl erlebnispädagogischer Angebote.

„Wir haben Tagesausflüge, Zeltlager, Rad- und Kanutouren in unserer Region, aber auch eine Jugendreise nach Italien, eine Erlebnisreise an den Gardasee oder einen Sprachaufenthalt in Südkorea in unserem Programm. Nach guten Erfahrungen im vergangenen Jahr gibt es auch heuer eine Wanderung im Kaisergebirge. Besonders freut mich, dass wir wieder zwei inklusive Ferienaktionen anbieten können. In Zusammenarbeit mit der Offenen Behindertenarbeit der Caritas hat das Kreisjugendamt eine Tagesfahrt nach Deggendorf zum Takatuka-Schiff und einen Ausflug zum Schulerloch im Altmühltal auf die Beine gestellt. Ich bin mir sicher, dass für jedes Alter und für jeden Geschmack etwas Passendes dabei ist. Das tolle Programm verdanken wir vielen freiwilligen und ehrenamtlichen Betreuern sowie den Gemeinden des Landkreises. Ein Herzliches Vergelt's Gott für diese großartige Unterstützung“, so Landrätin Tanja Schweiger bei der Vorstellung des Ferienprogramms 2018.

Sicherheit wird „Groß“ geschrieben

„Wir achten bei der Zusammenstellung des Programms sehr auf die Interessen der Jugendlichen. In den Osterferien sind zum Beispiel Indoor-Aktivitäten, wie etwa Bastelkurse, sehr beliebt“, ergänzt Reinhold Stubenrauch, zuständig für die Jugendarbeit im Landkreis Regensburg. Bei allen Programmpunkten stünden aber neben dem Spaß und dem Gemeinschaftserlebnis vor allem auch die Sicherheit der Kinder im Vordergrund: „Wir schulen unsere Betreuer und bereiten sie intensiv auf ihren Einsatz vor. Eltern von Kindern mit Handicap können sich beim Kreisjugendamt beraten lassen“, so der Kreisjugendpfleger.

3 000 Mädchen und Buben nahmen 2017 an den Ferienaktionen des Landkreises teil

Im vergangenen Jahr haben an den Ferienaktionen des Landkreises rund 3 000 Mädchen und Buben teilgenommen. Auf dem Jugendzeltplatz Zaar bei Kallmünz, der vom Kreisjugendamt betrieben wird, gab es 2017 rund 11 000 Übernachtungen. Der Landkreis Regensburg hat im vergangenen Jahr für die Jugendarbeit – darunter fallen auch das Ferienprogramm, der erzieherische Kinder- und Jugendschutz, die außerschulische Jugendbildung, die Ausgaben, der Zuschuss für den Kreisjugendring und die internationalen Begegnungsmaßnahmen der Schulen und Gemeinden – rund 5 800 000 Euro ausgegeben. „Eine Investition, die auf jeden Fall gut angelegt ist“, so Werner Kuhn, Leiter des Kreisjugendamtes.

Schnell anmelden

Landrätin Tanja Schweiger hat noch einen wertvollen Tipp: „Eltern sollten ihre Kinder so schnell wie möglich im Kreisjugendamt anmelden, denn die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass manche Ferienaktionen innerhalb kürzester Zeit ausgebucht sind“.

Kostenzuschuss möglich

Damit die Teilnahme einzelner Kinder aus dem Landkreis Regensburg nicht an den Kosten scheitert, besteht auch die Möglichkeit einer Bezuschussung. „Voraussetzung ist, dass bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden und ein Antrag auf Zuschuss von den Eltern beim Kreisjugendamt gestellt wird“, erklärt der Chef des Kreisjugendamtes.

Das Ferienprogramm liegt ab sofort im Landratsamt Regensburg, in allen Sparkassen- und Raiffeisenbankfilialen im Landkreis, in Schulen und bei allen Gemeindeverwaltungen aus. Einige Gemeinden und Jugendverbände bieten auch eigene Ferienfreizeiten an. Die Kontaktdaten finden Sie im Ferienprogramm und auf den Internetseiten der Gemeinden. Sie können das Ferienprogramm auch online unter www.landkreis-regensburg.de, Rubrik: Freizeit & Tourismus – Ferienprogramm, aufrufen.

Kontakt: Anmeldung und weitere Informationen zum Ferienprogramm 2018 beim Kreisjugendamt. Ansprechpartner: Reinhold Stubenrauch, Telefon 09 41 / 40 09-239 sowie Angela Wildgans, 09 41 / 40 09-451, oder per E-Mail an: jugendarbeit@lra-regensburg.de.



Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Dienstag 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr im VGem-Gebäude, Zimmer EG 02.

Sitzungstermine im Rathaus:

Marktgemeinderatssitzung Mi. 28.3.2018, 19 Uhr

Bauausschusssitzung (nö) Mo. 19.3.2018

**Gerti Gehr – Kabarett und vieles mehr
Unspektakulär Verändert
Neues Programm von und mit Gerti Gehr**

**Am Samstag, 10.03.18, 20 Uhr
im Alten Rathaus, Kallmünz**



Kartenvorverkauf im Tourismusbüro

Montag, Mittwoch und Freitag von 09.00–12.00 Uhr
und 13.30–16.00 Uhr

Sonntag von 13.30 bis 16.00 Uhr

Tel. 09473/717 9999

E-Mail: tourismus.kallmuenz@realrgb.de

Vorverkauf 10,00 € – Abendkasse 12,00 €

Was die Drei damit zu tun hat, zeigt das Programm!

Wer glaubt, Wörter alleine genügen ihr, der IRRT!

Wie ausdrucksfähig ihr Körper ist,
erstaunt Gerti Gehr selbst!

Was ihr mit drei Bällen gelingt, wird man sehen!

Wer sie kennt, weiß, dass durch ihre Leichtigkeit, Begeisterung und Spielfreude Momente des Berührtseins entstehen. Lassen Sie sich von Gerti Gehr anstecken und verbringen mit ihr einen tollen Abend.



Der Markt Kallmünz freut sich



Erster Bürgermeister Ulrich Brey zusammen mit den jungen Kallmünzer Familien und deren Nachwuchs.

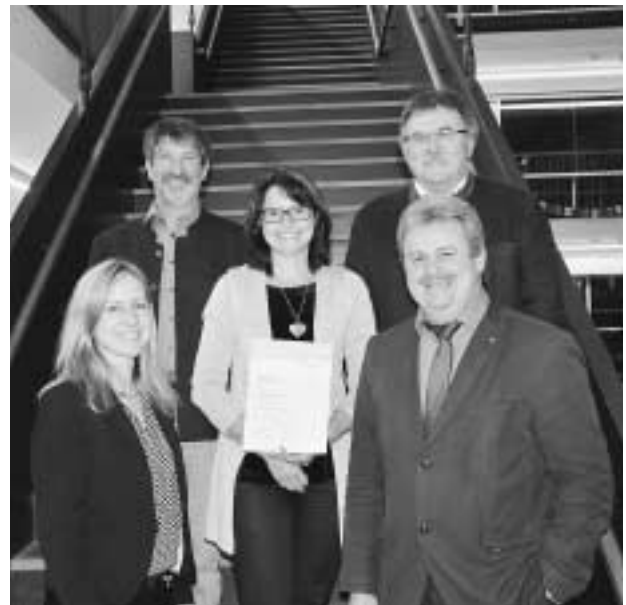
acht neugeborene Kinder in der Perle des Naabtals zu begrüßen. In der Zeit von Juli bis Dezember 2017 konnten sich nicht nur diese jungen Familien über Nachwuchs freuen, sondern auch als Bürgermeister ist man über

diese Nachrichten sehr erfreut. Als kleines Erinnerungsgeschenk wurde den jungen Familien ein Badetuch mit der Aufschrift „Willkommen im Markt Kallmünz“ überreicht. Alles Gute für die Zukunft!

Pressemitteilung Landkreis Regensburg Landkreis zeichnet 25 Ferienunterkünfte mit DTV-Sternen aus

Urlaubsgäste wollen vor Reisebeginn wissen, was sie erwartet und legen Wert auf Qualität und ein stimmiges Preis-Leistungsverhältnis. Daher vergibt der Landkreis Regensburg seit 2002 nach den bundesweiten Standards des Deutschen Tourismusverbandes e.V. (DTV) Sterne für die Qualität privater Ferienhäuser, Ferienwohnungen und Privatzimmer. Ziel ist es, den Tourismus im Landkreis zu fördern, ihn wettbewerbsfähig zu gestalten und den Gästen ein zuverlässiges Gütesiegel an die Hand zu geben. In den letzten Monaten unterzogen sich 25 Ferienwohnungen im Landkreis Regensburg der DTV-Sterne-Klassifizierung. Die insgesamt 18 engagierten Gastgeber dieser Unterkünfte erhielten nun durch den stellvertretenden Landrat Willi Hogger ihre Urkunden überreicht.

„Diese 25 Ferienwohnungen können mit einem hervorragenden Ergebnis aufwarten“, freute sich Hogger. „Es wurden im Jahr 2017 elf mal drei Sterne, elf mal vier Sterne und drei mal fünf Sterne vergeben. Ich bedanke mich bei allen beteiligten Betrieben für ihr Engagement. Diese Leistung soll weitere Gastgeber motivieren, an diesem Qualitätsverfahren teilzunehmen“, lobte Hogger. Zusammen mit Tourismusreferentin Susanne Kammerer und in Anwesenheit von Bürgermeistern aus den Gemeinden klassifizierter Betriebe überreichte der stellvertretende Landrat die Urkunden an die Gastgeber. Für Kallmünz konnte sich die Ferienwohnung Hauser 4 Sterne sichern.



Urkundenübergabe an Ferienwohnung Hauser zusammen mit Erstem Bürgermeister Ulrich Brey, stellvertretendem Landrat Willi Hogger sowie Susanne Kammerer, Tourismusreferentin im Landratsamt Regensburg.

(Foto: Landratsamt Regensburg – Beate Geier).

ACHTUNG!

Berichtigter Entsorgungskalender 2018 für den Markt Kallmünz

Das Landratsamt Regensburg, Sg. Abfallwirtschaft, teilt im Auftrag des Entsorgungsunternehmens Pöppel, Kelheim, mit, dass dort bei der Planung der **Kallmünzer Entsorgungstouren für Altpapier (P1 und P2)** leider ein Fehler unterlaufen ist und diese vertauscht wurden.

Aus diesem Grund finden Sie in diesem Mitteilungsblatt einen **neuen, berichtigten Entsorgungskalender 2018** für den Markt Kallmünz. Die Änderungen betreffen die Abfuhr des Altpapiers, beim Restmüll hat sich nichts verändert.

Wir möchten Sie deshalb bitten, **ab einschließlich März 2018 die Entsorgungstermine des beiliegenden Kalenders zu beachten.**

Vielen Dank!



Aus der Marktgemeinderatsitzung am 24.01.2018

Nachfolgende Punkte wurden behandelt bzw. Anträgen zugestimmt:

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.11.2017

- **Felssicherungsmaßnahmen Kallmünz 2017 – Auftragsvergabe;**
Beratung und ggf. Beschlussfassung

Aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit beschließt der Marktgemeinderat Kallmünz, den Auftrag für die Felssicherungsmaßnahmen Kallmünz 2017 an die Fa. Königl GmbH & Co. KG, Winterhäuser Straße 104, 97084 Würzburg mit einer Angebotssumme von brutto 49.967,21 € zu vergeben.

- **Freiwillige Feuerwehren Fischbach-Schirndorf;**
Auftragsvergabe Absauganlage;
Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt den Auftrag an die Firma Egon Schumm, Industrievertretungen GmbH, Waikersreuther Str. 2 c, 91126 Schwabach zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 5.780,63 € zu vergeben. Die Ausgaben für die Elektroarbeiten sind separat zu vergeben. Die Kernbohrung und die weiteren Mauer- und Stemmarbeiten sind in Eigenleistung durch die Freiwillige Feuerwehr Fischbach-Schirndorf zu leisten.

- **Freiwillige Feuerwehr Kallmünz;**
Antrag auf Kostenübernahme für die Führerscheinklasse CE;
Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, dem Antrag auf Kostenübernahme für die Führerscheinklasse CE mit der Maßgabe zuzustimmen, dass lediglich die Kosten der erstmaligen Ausbildung übernommen werden. Bei einer Wiederholung der Ausbildung erfolgt keine Kostenzusage.

Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes „Am Kreuzberg Teil C“ zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) der Stadt Burglengenfeld;

- **Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB;**
Beratung und ggf. Beschlussfassung

Anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert 1. Bgm. Brey das geplante Vorhaben der Stadt Burglengenfeld.

Es sollen 54 Bauparzellen entstehen. Er verweist auf die Vorberatungen im Bauausschuss, wo die Beseitigung des Niederschlagswassers angesprochen wurde.

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von den Ausführungen, die in der Bauausschusssitzung vom 16.01.2018 zu den Bauleitverfahren der Stadt Burglengenfeld zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Am Kreuzberg Teil C“ und der Änderung des Flächennutzungsplanes erarbeitet worden sind.

Durch diese Baugebietsausweisung erfolgt erneut eine zusätzliche Flächenversiegelung. Dem Umweltbericht zum Bebauungs- und Grünordnungsplan ist zu entnehmen, dass die Fläche großräumig in die nordwestlich gelegene Naab entwässert wird. Die Festsetzung zur Versickerung des Niederschlagswassers dient lediglich der Minimierung des Eingriffs. Die Hochwassergefahr durch zusätzliches Einleiten des Niederschlagswassers in die Naab bleibt davon unberührt. Damit ergeben sich ggf. negative Auswirkungen auf die Hochwassersituation des Marktgebietes von Kallmünz.

Entsprechend den Empfehlungen des Bauausschusses beschließt der Marktgemeinderat Kallmünz folgendes:

Auf die Einhaltung des interkommunalen Abstimmungsgebotes des § 2 Abs. 2 BauGB wird hingewiesen. Die zusätzlichen Flächenversiegelungen entfalten unmittelbar negative Auswirkungen auf die Hochwassersituation des Marktes Kallmünz. Die Belange des Marktes Kallmünz sind im Verfahren entsprechend zu berücksichtigen, ggf. sollen zusätzliche Rückhaltungen für Niederschlagswasser verbindlich festgesetzt und realisiert werden.

Die negativen Auswirkungen hinsichtlich der sich verschärfenden Hochwassersituation auf das Gebiet der Nachbargemeinde Kallmünz sind zu vermeiden.

Erlas einer Einbeziehungssatzung für das Mischgebiet „Dallackenried Süd-West“ mit 8. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz im Parallelverfahren;

- **Beratung ggf. Beschlussfassung zur Billigung und Auslegung**

Erster Bürgermeister Brey präsentiert den Marktgemeinderatsmitgliedern den Entwurf der Einbeziehungssatzung

einschließlich der Planunterlagen zum Erlass der Einbeziehungssatzung und der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Bauausschuss des Marktes Kallmünz hat sich in seiner Sitzung vom 16.01.2018 mit den Planunterlagen zum Erlass einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Ziffer 3 BauGB und der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren befasst.

Dem Marktgemeinderat wird empfohlen, den Billigungs- und Auslegungsbeschluss zu fassen.

Der Marktgemeinderat Kallmünz billigt den vorliegenden Entwurf zur Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 24.01.2018 sowie die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 24.01.2018 des Landschaftsarchitekten Stephan Küster, An der Schloßbreite 37, 93080 Pentling. Die Entwurfsplanungen sind auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ferner sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.

Breitbandausbau Markt Kallmünz – Markterkundungsverfahren;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Brey erläutert anhand eines Bestandsplanes zur derzeitigen Breitbandsituation im Marktbereich Kallmünz, den Marktgemeinderatsmitgliedern die vorhandenen Übertragungsraten in den einzelnen Ortsteilen und weist auf die „weißen Flecken“, die noch bestehen, hin.

Des Weiteren trägt er den Marktgemeinderatsmitgliedern die Kostenplanung zur Erschließung des Marktes Kallmünz mit Breitband vor.

Nach dem ersten Ausbauschnitt im Landesförderprogramm sind es noch einzelne Gebiete („weiße Flecken“), die förder- und ausbaufähig wären. Dies sind die Ortsteile Murrenberg, Schreiberthal, Sommerhau, Fischerberg, Eislberg, Eichkreith, Giglitzhof, Mollerhof, Wiedenhof, Carolinenhütte, Glasschleife, Grain, Biogas/Grabenhof.

Noch abzuklärende Bereiche liegen beim Ortsteil Zaar und dem Campingplatz, dem geplanten Gewerbegebiet „Kollerhof“, Berghof und Stöckelhof.

Die Erschließung der vorgenannten Ortsteile wird nur durch einen FTTH-Ausbau (fibre-to-the-home) möglich sein.

Um ins Landesförderprogramm einsteigen zu können, ist eine vorgeschaltete Markterkundung erforderlich. Anhand der Ergebnisse der Markterkundung, die dann in die Ausbauplanung eingearbeitet werden, kann dann dem Marktgemeinderat Kallmünz eine Kosteneinschätzung vorgelegt werden. Danach ist zu entscheiden, wie der Markt Kallmünz bei der Breitbanderschließung weiter agiert.

Bisher wurden auch Mittel des Landkreises Regensburg für die Gemeinden zur Breitbanderschließung zur Verfügung gestellt. Diese umfassten unter anderem auch die Kosten der Ingenieurleistungen. Eine Abgrenzung in wie weit sich der Landkreis Regensburg an den weiteren Ingenieurkosten beteiligt, ist noch vorzunehmen.

Nach eingehender Beratung fasst der Marktgemeinderat Kallmünz folgenden Beschluss:

Der Markt Kallmünz möchte im Rahmen des Förderprogrammes „Breitbandförderung der bayerischen Staats-

regierung“ die Bandbreiten in den noch nicht ausgebauten Gebieten verbessern. Der Markt Kallmünz beauftragt ein Ingenieurbüro, die im Rahmen des Förderprogrammes erforderliche Maßnahme, die Markterkundung für den Marktbereich Kallmünz, durchzuführen. Eventuell anfallende Planungskosten werden vom Markt Kallmünz getragen.

Bauantrag zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit integrierter Doppelgarage in der Gemarkung Traidendorf – Erneute Beratung zur Verschiebung des Gebäudes; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Brey berichtet den Marktgemeinderatsmitgliedern, dass das mit Bescheid des Landratsamtes Regensburg vom 25.07.2017 genehmigte Bauvorhaben um ca. einen Meter in Richtung Süden verschoben werden soll. Weiterhin verweist er auf die Vorberatungen im Bauausschuss.

Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis von den Ausführungen des Bauausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt.

Entsprechend dem Empfehlungsbeschluss stimmt der Marktgemeinderat Kallmünz der Verschiebung des Gebäudes wie beantragt zu.

Bauantrag zum Umbau eines Einfamilienwohnhauses in ein Zweifamilienwohnhaus in der Gemarkung Dallackenried;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Die Marktgemeinderatsmitglieder nehmen Kenntnis von den Bauantragsunterlagen.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles von Niederhof des Gemeindeteiles Dallackenried.

Die Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich nach § 34 Abs. 1 BauGB. Danach ist das Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Voraussetzungen sind erfüllt. Ebenso hat der Bauausschuss des Marktes Kallmünz nach Kenntnisnahme der Planzeichnungen, einen Empfehlungsbeschluss an den Marktgemeinderat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gegeben.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag nach § 36 BauGB zu erteilen.

Freiwillige Feuerwehr Rohrbach;

a) Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rohrbach

b) Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rohrbach

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Brey berichtet den Marktgemeinderatsmitgliedern von den am 25.11.2017 stattgefundenen Wahlen der Freiwilligen Feuerwehr Rohrbach.

a) Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rohrbach durch den Marktgemeinderat Kallmünz

Herr Daniel Laßleben wurde am 25. 11. 2017 von der FF Rohrbach zum Kommandanten gewählt.

Das Einvernehmen von Herrn KBR Wolfgang Scheuerer wurde erteilt. Der noch erforderliche Lehrgang (Leiter einer Feuerwehr) ist in einer angemessenen Frist nachzuweisen.

Der Marktgemeinderat bestätigt Herrn Daniel Laßleben als Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rohrbach.

b) Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rohrbach durch den Marktgemeinderat Kallmünz

Herr Bastian Birkenseer wurde am 25. 11. 2017 von der FF Rohrbach zum stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Das Einvernehmen von Herrn KBR Wolfgang Scheuerer wurde erteilt. Die erforderlichen Lehrgänge sind erbracht. Der Marktgemeinderat bestätigt Herrn Bastian Birkenseer als stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rohrbach.

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 des Marktes Kallmünz

a) Feststellung der Jahresrechnung – Ergebnis der Rechnungsprüfung

b) Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016

c) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

d) Annahme der im Haushaltsjahr 2016 eingegangenen Spenden

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Brey übergibt das Wort an den Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden Herrn Alois Frank.

Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender Frank verliest die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 des Marktes Kallmünz vom Rechnungsprüfungsausschuss am 09. 11. 2017.

Im Anschluss wird die Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen der örtlichen Rechnungsprüfung verlesen.

Die Stellungnahme wird von den Marktgemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen. Zur Prüfungsfeststellung Ziffer 1 (Verkehrsüberwachung) wird vereinbart, diese Thematik in einer der nächsten Finanzausschusssitzungen aufzubereiten und zu beraten.

Folgendes Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2016 soll festgestellt werden. Die bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen 4.554.931,14 €; die bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes belaufen sich auf 2.761.692,57 €. Der Stand der allgemeinen Rücklage zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 betrug 856.958,02 €, am Ende des Haushaltsjahres 2016 konnte ein Stand in Höhe von 2.279.380,54 € festgestellt werden.

Er schlägt dem Marktgemeinderat Kallmünz folgende Beschlüsse vor:

a) Feststellung der Jahresrechnung 2016 – Ergebnis der Rechnungsprüfung

Der Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 wurde bekannt gegeben. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO und gem. beigefügtem Bericht zur Jahresrechnung 2016 festgestellt. Die Feststellung des Ergebnisses gem. § 79 KommHV ist Bestandteil des Beschlusses.

b) Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016

Hierzu wird erklärt, dass ab dem Jahr 2005 die Entlastung erteilt werden konnte, ohne dass eine überörtliche Rechnungsprüfung stattgefunden hat. Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt somit, die Entlastung mit den jeweils festgestellten Ergebnissen für die Jahresrechnung 2016 zu erteilen.

c) Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2016 werden gem. Art. 66 Abs. 1 GO in Verbindung mit der Geschäftsordnung des Marktes Kallmünz genehmigt.

d) Annahme der im Haushaltsjahr 2016 eingegangenen Spenden

Die im Haushaltsjahr 2016 eingegangenen Spenden werden angenommen.

Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass

a) durch die Sanierung der Kläranlage Kallmünz 2017 eine Stromeinsparung von ca. 23 Prozent gegenüber den Vorjahren erzielt werden konnte.

b) vom Markt Beratzhausen nach § 4 Abs. 2 BauGB die Planunterlagen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet „Zehentberg VI“ in Beratzhausen vorgelegt worden sind. Nachdem die Frist zur Außenprüfung bis 22.01.2018 erforderlich gewesen wäre, erfolgte die Bearbeitung als Geschäft der laufenden Verwaltung.

Nachdem Belange des Marktes Kallmünz nicht berührt sind, ist dem Markt Beratzhausen mitgeteilt worden, dass keine Einwendungen bestehen.

Der Marktgemeinderat Kallmünz nimmt hiervon zustimmend Kenntnis.

c) die Vorstellung der Planungsbüros für die Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes und die Fortschreibung der vorbereitenden Untersuchung für 21.03.2018 ab 18.00 Uhr geplant ist.

Mitteilungen des Seniorenforums

Filmcafé am Morgen

Hinweisen möchten wir wieder auf das regelmäßige „Filmcafé am Morgen“ des „Regina Filmtheaters“ in Regensburg in Zusammenarbeit mit der Servicestelle für Senioren des Landratsamtes Regensburg jeweils am zweiten Mittwoch und Donnerstag im Monat ab 10.00 Uhr.

Der Film beginnt um 11.00 Uhr. Dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn/Butterbrezn oder leicht süßes Gebäck. Der Preis beträgt 7,50 € incl. 3,50 € für Verzehr.

Am 14. und 15. März läuft der Film „Das Leben ist ein Fest“.

Die neue französische Komödie stammt vom Regie-Duo Olivier Nakache und Eric Toledano, die bereits 2011 zusammen den erfolgreichen Film „Ziemlich beste Freunde“ inszeniert haben.

In Frankreich soll auf einem Schloss des 18. Jahrhunderts eine Hochzeitsfeier steigen. Um das auf die Schnelle möglich zu machen, müssen die Angestellten von Caterer Max hinter den Kulissen allerdings alle Hebel in Bewegung setzen, damit es ein rauschendes Fest wird. Köche, Fotografen, Sänger sowie eine Armee an Kellnern haben dabei ihre Finger im Spiel. Doch genau wie die exklusive Örtlichkeit sind auch die Gäste, die zur Hochzeit geladen wurden, nicht einfach im Umgang, um nicht zu sagen: schwierig ...

Zusätzliche Informationen vom Regina Kino:

Die Reservierungsoption für die Gäste beginnt am ersten Tag des aktuell stattfindenden Filmcafés für den Folgemonat, frühestens Mittwoch ab 9.30 Uhr. Reservierungen über Monate im Voraus sind nicht möglich! Zusagen auf bestehende Sitzplätze können nicht sitzplatzgenau garantiert werden.

Fachtag Demenz

Landkreis Regensburg und KEB Regensburg Land veranstalten am 14. März von 9.30 bis etwa 17.00 Uhr im Schloss Spindlhof/Regenstuf den 4. Fachtag Demenz. Die Teilnahme ist kostenfrei. Kontakt bei Rückfragen:

Thomas Albertin, KEB Regensburg Land
Tel.: 09402/947726

Anmeldeformulare können auch über Josef Hartung angefordert werden.

Seniorenkino im Starmexx Burglengenfeld

am Dienstag, 17.04.2018, um 14.30 Uhr.

Der genaue Titel des Films wird noch mitgeteilt. Es wird aber sicher wieder ein aktueller und unterhaltsamer Film sein.

Den Eintrittspreis und die Buskosten übernimmt der Markt Kallmünz. Teilnehmen können alle Bürgerinnen und Bürger ab dem 65. Lebensjahr.

Abfahrt mit dem Bus am Friedhofsplatz um 14.00 Uhr.

Wir bitten um Anmeldung bis spätestens Freitag, 13. April, bei Edeltraud Zenger (Tel. 484), Josef Hartung (Tel. 951 442) oder der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz unter der Telefonnummer 09473/9401-0.

Seniorenprogramm der Pfarrei Kallmünz

Donnerstag, 8. März, 14.15 Uhr, Fahrt zur Wallfahrtskirche Hellring/Ndb., mit Kreuzwegandacht und anschließender Einkehr

Donnerstag, 12. April, 14.15 Uhr, Fahrt zur Wallfahrtskirche Heilbrunnl bei Roding mit österlicher Andacht und anschließender Einkehr

Josef Hartung, Seniorenbeauftragter

Tel.: 09473/951 442 – Mobil: 0176/630653 10.

Gemeinde Duggendorf

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

**Montag von 19.00 bis 20.00 Uhr im Gemeindezentrum.
Erreichbarkeit 1. Bürgermeister unter: 0152 / 33 95 60 25**

Seniorenbus der Gemeinde Duggendorf

Der Seniorenbus fährt regelmäßig zu folgenden Zeiten aus der Gemeinde Duggendorf nach Kallmünz:

Freitag: Nachmittag

Samstag: Vormittag

und nach Absprache auch

Donnerstag: Nachmittag

Die Abholung erfolgt nach Möglichkeit an der Haustür.

Termine bitte vereinbaren über den Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf: Tel.-Nr. 09409 / 943.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 30. 1. 2018

Baugebiet „An der Sandgrube“ Duggendorf; Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Ausschreibung

Die besprochenen und beschlossenen Änderungen in der Ausführungsplanung (Entwässerung Nordseite, Parkplätze Sportplatz) wurden eingearbeitet, die Kostenberechnung wurde aktualisiert.

Die Veröffentlichung im Staatsanzeiger ist für den 06.02.2018 geplant.

Das Ingenieurbüro erläutert dem Gemeinderat das Protokoll der Projektbesprechung vom 09.01.2018.

Im Gemeinderat wurde festgehalten, dass noch Grundstücksfragen zu klären sind und die notwendigen Notarverträge noch nicht abgeschlossen wurden.

Das Protokoll der Projektbesprechung vom 09.01.2018 ist Bestandteil der Sitzung.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, die Maßnahme zur Erschließung des Baugebietes „An der Sandgrube“ baldmöglichst zu veröffentlichen.

Die Rückmeldung der Grundstückseigentümer ist noch abzuwarten.

Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Gemeindeteil Duggendorf l.d.Naab; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan als „MD“ (Dorfgebiet) dargestellt und befindet sich im Ortsteil Kleinduggendorf der Gemeinde Duggendorf. Aufgrund der vorhandenen Bebauung erfolgt die Beurteilung zur Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 Abs. 1 BauGB.

Danach ist das Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Aufgrund der obengenannten Ausführungen beschließt der Gemeinderat Duggendorf das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Bauantrag zum Anbau einer Kfz-Halle an den bestehenden Bauhof Duggendorf;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

In diversen Gesprächen mit den Bauhofmitarbeitern, dem Bauausschuss und 1. Bgm. Eichenseher wurde der beigefügte Bauentwurf entwickelt. Im Rahmen der Gespräche wurde die Erweiterung der Kfz-Halle im Innenbereich auch aus Kostengründen verworfen. Die Notwendigkeit einer Erweiterung des Bestandsgebäudes ist in diesen Gesprächen noch klarer geworden. Daher sollte der aktuelle Plan genehmigt und in der Folge als Bauplan beim Landratsamt eingereicht werden.

Die vorliegende Planung des Anbaus wird dem Gemeinderat erläutert.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, die vorgelegte Planung zur Erweiterung des Bauhofes um eine Kfz-Halle weiterzuverfolgen und als Bauplan beim Landratsamt einzureichen.

Ausbau Hütgasse Duggendorf – aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen unter Berücksichtigung der Änderungsbestrebungen zur Straßenausbaubeitragssatzung;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Aufgrund der politischen Entwicklung zum Straßenausbaubeitrag ist das weitere Vorgehen zur Sanierung der Hütgasse neu zu überdenken. Aktuell gibt es keine konkreten Hinweise darauf, wann die Änderung in Kraft treten wird. Wie die Übergangsregelung zu bereits begonnenen Maßnahmen aussehen wird, ist ebenso wenig erkennbar wie eine Tatbestandsregelung wann eine Maßnahme als begonnen gewertet werden soll.

Besonders wegen des letzten Punktes ist es eventuell sinnvoll, derzeit keine weiteren Schritte zu unternehmen, um nicht vielleicht genau den Schritt zuviel zu machen, der die Maßnahme eventuell als Bestands- oder Übergangsmaßnahme gelten lässt.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, derzeit keine weiteren Schritte zu unternehmen und abzuwarten, bis eine Regelung von der Regierung getroffen wurde.

Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Eichenseher gibt bekannt, dass

- a) die nächsten Gemeinderatssitzungen am 27.02.2018 und 20.03.2018 stattfinden.
- b) der Förderbescheid des Freistaates Bayern für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 10) am 22.01.2018 eingegangen ist.
- c) vom Markt Beratzhausen nach § 4 Abs. 2 BauGB die Planunterlagen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet „Zehentberg VI“ in Beratzhausen vorgelegt wurden. Nachdem die Frist zur Äußerung bis 22.01.2018 erforderlich war, erfolgte die Bearbeitung als Geschäft der laufenden Verwaltung. Nachdem Belange der Gemeinde Duggendorf nicht berührt sind, ist dem Markt Beratzhausen mitgeteilt worden, dass keine Einwendungen bestehen.

- d) ein Antrag der Freien Wähler vom 12.01.2018 auf Übernahme der Kosten durch die Gemeinde für die Wartung der Vakuumschächte vorliegt.

Erster Bürgermeister Eichenseher teilt mit, dass in der Verwaltung darüber bereits vorbesprochen wurde und die Klärung noch bis Februar/März andauern wird.

- e) ein Antrag der Freien Wähler vom 12.01.2018 zum „Mustereinführungserlass zur BauGB-Novelle 2017, Erläuterung im Gemeinderat,“ vorliegt.

Erster Bürgermeister Eichenseher teilt mit, dass zu oben genanntem Thema am 22.02.2018 in München eine Schulung stattfindet. Danach kann eine Erläuterung im Gemeinderat erfolgen.

- f) zur derzeitigen Problematik an der Kläranlage in Duggendorf als Übergangslösung vorab das Pumpengehäuse neu beschichtet werden soll, um den Schlamm wieder besser abtransportieren zu können. Ab Mai soll dann die Umstellung auf die pneumatische Förderung erfolgen.

- g) im Bereich der GVS Neuhoof, Hochdorf, Teufelschlag und Weinberg eine Verkehrsschau stattgefunden hat, bei der auch 2. Bgm. Wullinger anwesend war. In diesem Bereich sollen die Straßen saniert bzw. staubfrei gemacht werden.

Gemeinde Holzheim a. Forst

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Dienstags von 18.30–19.30 Uhr im Gemeindezentrum Holzheim a. Forst

Die Bürgermeistersprechstunde von Erstem Bürgermeister Andreas Beer entfällt am Dienstag, 06.03.2018, aufgrund der Gemeinderatssitzung.

Aus der Gemeinderatssitzung Holzheim a. Forst vom 25.01.2018

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.11.2017

• Straßensanierungsmaßnahmen; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Nach ausführlicher Beratung wird beschlossen, kein Ingenieurbüro zu beauftragen, die Straßensanierungsarbeiten im Gemeindegebiet Holzheim a. Forst auszuschreiben und die weiteren Leistungen gem. HOAI zu erbringen.

Im weiteren Verlauf werden die einzelnen Positionen des vorgelegten Angebotes erläutert und daraufhin folgende Beschlüsse gefasst:

Umgesetzt werden folgende Positionen:

- Verkehrssicherung und Baustelleneinrichtung
- Straßensanierung im Ortsteil Haslach
- Straßensanierung im Ortsteil Irnhüll
- Straßensanierung im Bereich Kläranlage Holzheim a. Forst Richtung Ludergraben

- Die Schadstelle im Bereich der Einmündung in die Staatsstraße wird behoben.
- Straßensanierung im Bereich Wendehammer Hirschberger Siedlung
- Asphaltierungsarbeiten an der Stockbahn ASV Holzheim a. F.
- Die von der Stockschützenabteilung angebotene Kostenbeteiligung in Höhe von 5.000,00 € wird angenommen.
- Die Kostenbeteiligung der Stockschützen wird gedeckelt auf die tatsächlich anfallenden Sanierungskosten, soweit diese unter 5.000,00 € liegen.
- Die Asphaltierungsarbeiten an der Stockbahn werden durchgeführt.

Abschließend wird noch beschlossen, dass die unter Position 05. aufgeführte Schadstellensanierung trotzdem durchgeführt werden soll, allerdings losgelöst von der dortigen räumlichen Eingrenzung (Ludwig-Hirschberger-Siedlung). Vielmehr sollen Schadstellen im gesamten Gemeindegebiet entsprechend saniert werden.

• **Anwesen „Unterbrunn 2“;
Genehmigung des Mietvertrages;
Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Erster Bürgermeister Beer verweist auf die Bekanntgabe in der vorangegangenen Sitzung. Der Mietvertrag wurde bereits abgeschlossen. Eine Genehmigung durch den Gemeinderat Holzheim a. Forst ist erforderlich. Der Gemeinderat Holzheim a. Forst stimmt dem Mietvertrag zur Anmietung des Anwesens „Unterbrunn 2“ zu.

**Bauantrag zur Errichtung eines Getreidelagers mit Maschinenhalle in Bubach a. Forst;
Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Der vorliegende Bauantrag wird ausführlich anhand der Planunterlagen erläutert.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich im Außenbereich, im Geltungsbereich des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes und ist als Grünfläche dargestellt. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich somit nach § 35 BauGB.

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist das Vorhaben u.a. zulässig, wenn es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Ob diese Voraussetzung vorliegt, kann nur vermutet werden. Dem Bauantrag ist kein Nachweis über die Privilegierung beigelegt.

Hinsichtlich der Zufahrt ist anzumerken, dass diese über die gewidmete Ortsstraße der Gemarkung Bubach a. Forst zu erfolgen hat. Von einer Zustimmung zum Befahren des Weges sollte abgesehen werden. Diese Wegefläche ist nicht für Schwerlastverkehr ausgelegt.

Ferner weist die Verwaltung darauf hin, dass bei Abgabe des Bauantrages seitens des Bauherrn mitgeteilt worden ist, dass er der Meinung ist, dass keine Nachbarn zu beteiligen wären. Diese Aussage ist so nicht zutreffend. Eine Nachbarteilnahme ist sehr wohl erforderlich. Bei Fehlen dieser werden die Nachbarn von der Bauaufsichtsbehörde über das Vorhaben in Kenntnis gesetzt. Der betroffene Nachbar hat dann die Möglichkeit im Klageverfahren gegen die Baugenehmigung vorzugehen. Ggf.

kann der Bauherr dann mit der Ausführung seines Vorhabens nicht beginnen.

Da die Nachbarteilnahme jedoch im Verantwortungsbereich des Bauherrn liegt und später durch die Bauaufsichtsbehörde geprüft wird, bleibt die Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen davon unberührt.

Auf Grundlage der vorstehenden Ausführungen beschließt der Gemeinderat Holzheim a. Forst das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen. Eine ordnungsgemäße Erschließung ist nur über die Ortsstraße gesichert. Die ausschließliche Nutzung dieser Erschließungsstraße ist in der Baugenehmigung als Bedingung/Auflage festzusetzen.

**Neugestaltung des Friedhofes Holzheim a. Forst
Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Erster Bürgermeister Beer verweist auf die Beratung in der vergangenen Sitzung. Der Belegungsplan wurde überarbeitet. Für die weitere Belegung ergeben sich verschiedene Alternativen. Die Pläne dazu wurden mit der Ladung übermittelt. Erster Bürgermeister Beer erläutert die einzelnen Pläne und die darin dargestellten Belegungsmöglichkeiten. Nach ausführlicher Beratung und Diskussion werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Sobald die Urnengräber Nrn. 6–8 belegt sind, wird eine neue Reihe begonnen (darüber liegend). Die neuen Urnengrabstellen tragen die Nummern 9–15.
2. Die in den Plänen dargestellten möglichen Einzelgrabstellen Nr. 36 a, Nr. 37 a, Nr. 197 und Nr. 223 a werden neu geschaffen und sind mit Aufnahme in den Belegungsplan Bestandteil der Friedhofssatzung.
3. Die rot markierten Grabstellen Nr. 222 a und Nr. 247 a, die bereits vorhanden sind, werden legitimiert und sind somit Bestandteil der Friedhofssatzung.
4. Sobald die im Plan grün gekennzeichneten Grabstellen und die mit Beschluss Nr. 2 geschaffenen Einzelgrabstellen belegt sind, wird die im Plan unter 1. dargestellte Grabreihe, Grabstellennr. 235 ff. als Mischgrabreihe zur Verfügung gestellt. Entsprechend werden die blau dargestellten Grabreihen, die mit 2. und 3. bezeichnet sind, als Mischgrabreihen festgesetzt. Die Belegung kann erfolgen, sobald alle sonstigen Einzel- bzw. Doppelgräber vergeben sind; die erforderlichen Fundamente werden zu gegebener Zeit hergestellt.

Erster Bürgermeister Beer verweist auf die mit der Ladung übermittelten Unterlagen und Fotos. Dargestellt sind die möglichen Varianten einer Urnenbestattung – alternativ zu den bereits bestehenden Urnengräbern. Möglich wäre die Aufstellung von Urnenstehlen, die Herstellung einer Urnenwand oder die Errichtung eines Urnenfeldes evtl. mit dazugehörigen Urnensäulen. Die mit den einzelnen Varianten verbundenen Kosten und sonstigen Besonderheiten werden ausführlich erläutert. Im Rahmen der Beratung und Diskussion wird festgestellt, dass eine Entscheidung in dieser Sitzung nicht getroffen werden muss. Die übermittelten Unterlagen sollen Anstoß sein, um evtl. mit den Bürgern ins Gespräch zu kommen und die Wünsche und Erwartungen derer abzufragen. Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Holzheim a. Forst;

- a) Feststellung der Jahresrechnung 2016 – Ergebnis der Rechnungsprüfung**
- b) Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016**
- c) Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben**
- d) Annahme der im Haushaltsjahr 2016 eingegangenen Spenden;**

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Beer übergibt das Wort dem Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden Florian Karl. Dieser berichtet dem Gemeinderat vom Verlauf der am 23. 11. 2017 stattgefundenen Rechnungsprüfungsausschusssitzung. Folgendes Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2016 soll festgestellt werden.

Die bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen 1.271.370,29 €; die bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes belaufen sich auf 535.826,02 €. Der Stand der allgemeinen Rücklage zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 betrug 1.323.295,74 €, am Ende des Haushaltsjahres konnte ein Stand in Höhe von 1.187.663,91 € festgestellt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende verliest des Weiteren die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung. Hinsichtlich der Prüfungsfeststellung Nr. 1 wird von der Verwaltung erläutert, dass es sich um die Anschaffung eines Verstärkers/Repeaters handelte; nur dadurch konnte auch im Sitzungssaal bzw. im Bürgermeisterbüro ein ausreichender WLAN-Empfang sichergestellt werden. Nach ausführlicher Beratung werden folgende Beschlüsse gefasst:

a) Feststellung der Jahresrechnung 2016 – Ergebnis der Rechnungsprüfung

Der Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 wurde bekannt gegeben. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO und gem. Bericht zur Jahresrechnung 2016 festgestellt. Die Feststellung des Ergebnisses gem. § 79 KommHV ist Bestandteil des Beschlusses.

b) Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016

Hierzu wird erklärt, dass ab dem Jahr 2005 die Entlastung erteilt werden konnte, ohne dass eine überörtliche Rechnungsprüfung stattgefunden hat. Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt somit, die Entlastung mit den jeweils festgestellten Ergebnissen für die Jahresrechnung 2016 zu erteilen.

c) Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben

Die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2016 werden gem. Art. 66 Abs. 1 GO in Verbindung mit der Geschäftsordnung der Gemeinde Holzheim a. Forst genehmigt.

d) Annahme der im Haushaltsjahr 2016 eingegangenen Spenden

Die im Haushaltsjahr 2016 eingegangenen Spenden werden angenommen.

Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Beer gibt bekannt, dass

- a) die Vorberatungen zum Haushalt 2018 in der nächsten Gemeinderatssitzung stattfinden.
- b) die Reparatur des Bauhoffahrzeuges länger gedauert hat, als vorhergesagt. Aufgrund der am Jahresanfang umfangreichen Bürotätigkeiten, die vor allem im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresberichtes für die Abwasserbeseitigung anfallen, war der Ausfall des Fahrzeuges gut zu verschmerzen.
- c) ein Schreiben der Stadtwerke Burglengenfeld hinsichtlich der Wasserversorgung im Gemeindegebiet Holzheim a. Forst eingegangen ist.
- d) von der Stadt Burglengenfeld die Planunterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet „Am Kreuzberg Teil C“ zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) in Burglengenfeld vorgelegt wurden. Die Beteiligung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Die Frist zur Äußerung ist am 19.01.2018 abgelaufen. Mangels einer Gemeinderatssitzung erfolgte die Bearbeitung als Geschäft der laufenden Verwaltung. Belange der Gemeinde Holzheim a. Forst sind nicht berührt, deswegen wurde der Stadt Burglengenfeld mitgeteilt, dass keine Einwendungen bestehen.
- e) am 22.01.2018 eine Bürgermeisterkonferenz im Landratsamt Regensburg stattgefunden hat. Folgende aktuelle Themen wurden behandelt: Kassenärztliche Vereinigung – Bereitschaftspraxen an Kliniken, Datenschutz EU-Grundverordnung, Vorstellung der Inklusionsbeauftragten, Seniorenpolitisches Gesamtkonzept, Vergaben von Bauaufträgen im kommunalen Bereich – Wertgrenzen und flankierende Maßnahmen, Änderung des Bayer. Feuerwehrgesetzes zum 01.07.2017 und Feuerbeschau in den Gemeinden, Aktuelles zur Afrikanischen Schweinepest. Im Anschluss fand noch eine Sitzung des Vereins für Archivpflege statt. Er teilt mit, dass er in den vergangenen Wochen auch an Veranstaltungen teilgenommen hat, zum einen mit dem Thema „Straßenausbaubeitragssatzung“, zum anderen mit dem Thema „Pflege und Demographischer Wandel“.



Verkauf eines gemeindlichen Grundstücks in Unterbrunn

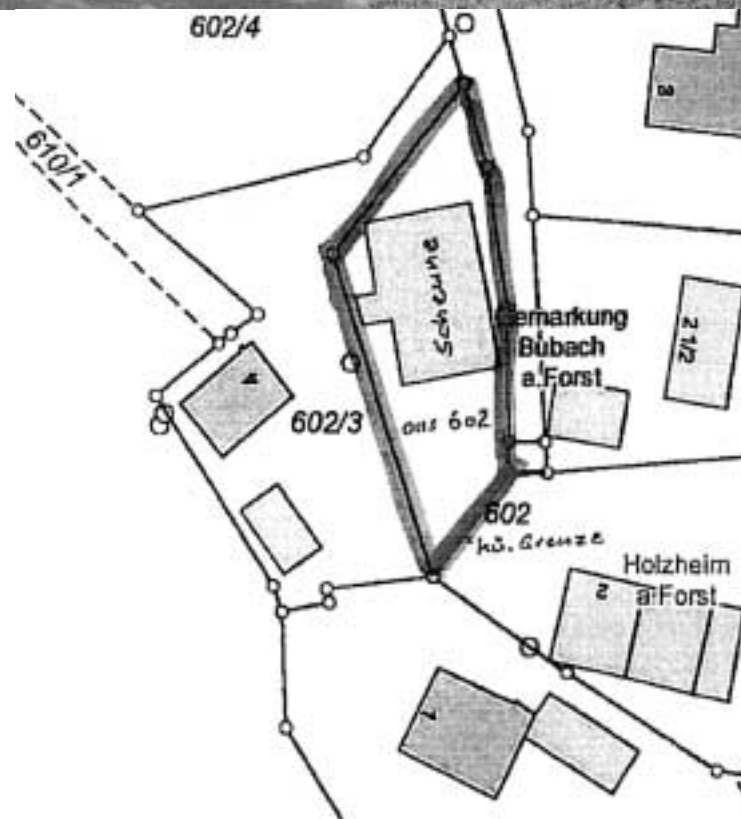
Die Gemeinde Holzheim a. Forst verkauft eine Teilfläche aus dem Grundstück Fl.Nr. 602 der Gemarkung Bubach a. Forst mit einer Gesamtgröße von ca. 770 m².

Die Teilfläche ist mit einer landwirtschaftlichen Scheune bebaut. Ein Strom- bzw. Wasseranschluss ist derzeit nicht vorhanden. Evtl. anfallendes Abwasser wäre mittels einer noch zu errichtenden Kleinkläranlage zu behandeln. Niederschlagswasser wird in einem Sickerschacht gesammelt. Die Scheune steht auf einer betonierten Fläche. Die Dacheindeckung ist gemischt — der südliche Teil ist mit Faserzement-Wellplatten, der nördliche Teil mit neueren Trapezblechplatten gedeckt. Die Wände sind verbrettert über einem Sockel aus Mauerwerk/Beton.

Vorhanden ist ein Schiebetor sowie 2 Fließtore. Die Zufahrt kann sowohl von der öffentlichen Straße als auch über einen Privatweg (grundbuchrechtlich gesichert) erfolgen.

Das Grundstück befindet sich im Ortsteil Unterbrunn; gem. gültigem Flächennutzungsplan handelt es sich baurechtlich um Außenbereich. Unterbrunn befindet sich in Nähe der Kreisstraßen R 22 und R 15, ca. 15 km (Luftlinie) nordwestlich von Regensburg und ca. 2 km (Luftlinie) südlich von Holzheim a. Forst.

weiter S. 73



Art und Maß der zulässigen baulichen Nutzung sind baurechtlich im Einzelfall nach / 35 Baugesetzbuch zu bewerten.

Für Rückfragen bzw. zur Vereinbarung eines Besichtigungstermins steht Ihnen Erster Bürgermeister Andreas Beer unter Tel. 0152/53984 150 während der Geschäftszeiten gerne zur Verfügung.

Bei Fragen zu zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten bzw. zu möglichen baulichen Änderungen bitten wir bei der Baugenehmigungsbehörde — Landratsamt Regensburg — Auskunft einzuholen.

**Das Mindestgebot für den Ankauf beträgt 23.000,00 .
Gebote, die unter diesem Betrag liegen, werden nicht berücksichtigt!**

Den Zuschlag erhält der Höchstbietende — vorbehaltlich eines zustimmenden Gemeinderatsbeschlusses.

Angebote werden berücksichtigt, soweit sie **bis spätestens 04.04.2018, 17.00 Uhr** bei der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz, eingehen.

Schulverband Kallmünz

Jahresbericht der Schul- und Marktbibliothek Kallmünz

Die Schul- und Marktbibliothek Kallmünz blickt auf ein weiteres erfolgreiches Bibliotheksjahr zurück. Höhepunkt war zweifelsohne die Verleihung des Kinderbibliothekspreises 2017 des Bayernwerks als Auszeichnung für engagierte Bibliotheksarbeit vor allem in der Leseförderung für Kinder.

Die Ankündigung dieser begehrten Auszeichnung erforderte von der gesamten Büchereileitung sehr viel Planungsarbeit. Für den angekündigten Pilotfilm galt es zunächst den Inhalt zu planen. Dankenswerter Weise wurde die Schul- und Marktbibliothek bei dieser Aufgabe durch den 2. Bürgermeister und Theaterfachmann Bernhard Hübl und durch die Mitwirkung des Kindergartens St. Michael Kallmünz mit der Leitung Frau Rosemarie Buckley bei den Filmaufnahmen tatkräftig unterstützt. So war es bei den Dreharbeiten für die Kinder ein besonderes Erlebnis, als während der Vorlesestunde der Räuber Hotzenplotz, dargestellt von Bernhard Hübl, zu Besuch kam.

Genauso aufregend war es für die älteren Kinder Fiona und Neele Wehr, Lukas Hummel, Lukas Lamml und Kiara Neumann während der englischen Vorlesestunde „The Most Important Thing“ vor die Kamera zu treten.

Kaum waren diese Kurzfilme abgedreht, meldete sich auch SAT 1 Bayern, um ebenfalls einen Filmbeitrag für das Fernsehen zu erstellen. Dabei wirkten Johannes Brey, Christian Meister, Leo Eichinger, Mia Kammerl, Sara-Sophie Bengler und Clara-Sina Schwing mit.

Die Schul- und Marktbibliothek bedankt sich bei allen Mitwirkenden für die Unterstützung. „Ich denke wir haben gemeinsam ein sehr positives Bild unseres Ortes gezeichnet“, betonte die Büchereileiterin Elisabeth Hübl rückblickend.

Das große Finale mit Tommy Ohrner fand am 27. Juni in Ursensollen statt, wo die fünf ausgezeichneten Bibliotheken der Oberpfalz ihren Ort und ihre Bibliothek vor-

stellten und gleichzeitig einen Scheck in Höhe von 5.000,00 € in Empfang nehmen konnten.

Als Nachschlag brachte im Oktober auch noch Gebietsleiter Daniel Pangerl vom Bayernwerk eine Kiste voller ausgezeichnete Bücher in der Bibliothek Kallmünz vorbei.

Für eine bessere Außendarstellung der ausgezeichneten Bibliothek stellte die Büchereileitung einen Antrag auf Erstellung eines gut sichtbaren Eingangsschildes.

Neben den monatlichen Vorlesestunden und Bilderbuchkinos war im März und im November jeweils der Kindergarten zu Gast.

Für die beiden 1. Klassen der Grundschule wurden wieder ehrenamtlich Bibliothekseinführungen mit Vorlesestunde gestaltet.

Im März brachte der Workshop Naturkosmetik mit Tatjana Schmidt sehr viel Aha-Erlebnisse.

Im November waren wieder alle 3-jährigen Kinder mit ihren Eltern in die Bibliothek eingeladen. Nach einem Bilderbuchkino bekam jedes Kind eine Büchertasche mit einem Buch, einem Poster und Infomaterial für die Eltern geschenkt. Ziel dieses Projektes ist es, Eltern zum Vorlesen und Erzählen zu motivieren und ihnen Bibliotheken als Lern- und Begegnungsort näher zu bringen.

Zur bereits sehr beliebten Reihe „Leselust bei einem Gläschen Wein“ konnte, zusammen mit dem Frauenbund Kallmünz, im November die Autorin Sabrina Salander in der Bücherei begrüßt werden. Die Autorin las aus ihrem Buch „Goa kein Traum“ vor. In der anschließenden sehr aufschlussreichen und regen Diskussion gab sie den anwesenden Leserinnen und Lesern Einblicke in ihre Schreibtechnik, Vorgehensweise und Vermarktung.

Zur Statistik

Von den 419 aktiven Lesern der Bibliothek wurden im Berichtsjahr 2017 insgesamt 17.477 Medien ausgeliehen. Dies beinhaltet auch die 1.251 Medien aus der eMedien-Ausleihe in unserem Verbund.

279 Kinder und Jugendliche aus den Gemeinden Kallmünz, Holzheim, Duggendorf und Wolfsegg liehen sich 5.351 Medien im Berichtsjahr aus.

Den Lesern stehen derzeit rund 11.000 Medien in der Kallmünzer Bibliothek, und 30.556 virtuelle Medien im Verbund eMedienbayern zur Verfügung.

Im Jahr 2017 haben sich 35 neue Leser in der Bibliothek angemeldet.

329 Stunden hatte die Schul- und Marktbibliothek für ihre Leser geöffnet. Von den Bibliotheksmitarbeitern wurden zusätzlich noch 213 Stunden für Veranstaltungen, Medieneinblendungen und Medienpflege eingebracht.

Die Homepage der Bücherei wurde neu überarbeitet und ist nun wieder aktuell. Dadurch sind nunmehr wieder sämtliche Termine der Mittwochsausleihe und die Termine der Bilderbuchkinos online einsehbar. Ferner finden sich aktuell zahlreiche Fotos von den Dreharbeiten für den Kinderbibliothekspreis. Auch die Links zu den Filmen über die Arbeit der Kallmünzer Bibliothek können auf der Homepage angeklickt werden.

Im Januar 2018 fand bereits ein eMedien-Workshop mit Pius Hübl statt, der bei Bedarf auch wiederholt werden kann. Eine Anmeldung ist jederzeit in der Bücherei möglich.

Ein weiteres Angebot an alle Schüler und Leser, die Facharbeiten fertigen, sind auch die Fernleihmöglichkeiten für spezielle Fachliteratur oder Bücher, die es nicht mehr zu kaufen gibt. Ebenfalls interessant sind diese Möglichkeiten für private Nachforschungen (z.B. Ahnenforschung) Diese Bücher können auf www.gateway-bayern.de recherchiert werden.

Gegen eine kleine Rücksendegebühr von 3,00 € werden diese Bücher dann über Fernleihe bestellt und können in der Bibliothek abgeholt werden.

Seit November steht Frau Melanie Werner als weitere ehrenamtliche Mitarbeiterin der Schul- und Marktbibliothek zur Verfügung und entlastet damit die bisherige Büchereileitung enorm.

„Mit dem Bibliothekspreis haben wir in der Oberpfalz für unsere Arbeit die höchste Auszeichnung erhalten. Die Leseförderung der Kinder wird auch in Zukunft unser Schwerpunkt sein“, betonte Elisabeth Hübl bei der Vorstellung des Jahresberichts. „Nachdem die Turnhalle in diesen Tagen fertiggestellt wurde, wäre es wünschenswert, wenn die Bücherei in Kürze – wie vor dem Umbau in Aussicht gestellt – mit einem dringend notwendigen Raum erweitert würde“, so der Wunsch der Büchereileiterin an alle Entscheidungsträger.

Vereine und Verbände

Kallmünz

ATSV Kallmünz

Aktuelle Termine und News im Internet unter <http://www.atsv-kallmuenz.de>

Bergverein Kallmünz e.V.

Termine und Nachrichten im Internet unter www.bergverein-kallmuenz.de

Bund Naturschutz

Treffen jeden 3. Donnerstag um 20 Uhr im „Goldenen Löwen“.

Burgwanderer Kallmünz

- 3.3. (Samstag) Jahreshauptversammlung des DVV im Gasthaus Obermeier in Klardorf. Beginn: 14.00 Uhr.
 - 9.3. (Freitag) Monatsversammlung um 20.00 Uhr im Gasthaus Habla mit Einteilung für den Wandertag
 - 11.3. (Sonntag) Wandern beim WV Ittling
 - 18.3. (Sonntag) Wandern bei den WF Kirchentumbach
 - 25.3. (Sonntag) Wandern beim WV Leonberg
- Mitfahrgelegenheit bei Niebler: 09473 / 1497.
oder Henschel Michael: 09473 / 910 076.

Burgschützen Kallmünz

Infos im Internet unter: www.burgschuetzen-kallmuenz.de

Jeden Donnerstag ab 19.00 Uhr Königs- und Vereinsmeisterschaftsschießen im Schützenheim.

- 2.3. (Freitag) 13.00 Uhr RWK LG/LP aufgelegt bei Waldeslust Roding
- 10.3. (Samstag) 14.00 Uhr Jahreshauptversammlung des AKNB in Röthenbach; Böllerkleidung erwünscht.
- 16.3. (Freitag) 14.00 Uhr RWK LG/LP aufgelegt bei den Vilsaltsschützen in Emhof.
- 6.4. (Freitag) 19.00 Uhr Ostereierpreisschießen im Schützenheim.

Chorgemeinschaft Kallmünz

Proben jeweils dienstags um 19.45 Uhr im Kultur- und Vereinsheim. Interessierte Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen. www.chorgemeinschaft-kallmuenz.rocks

Sing & Swing-Chor Kallmünz

Proben freitags im Kultur- und Vereinsheim. Interessierte Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen. www.sing-und-swing-kallmuenz.de

Singkreis (ehem. Frauenbund-Singkreis) Kallmünz

Probe jeden letzten Donnerstag im Monat im Vereins- und Kulturheim. Interessierte Sängerinnen willkommen.

Kehlkopfpiraten – Kinderchor und Flötengruppe

www.kehlkopfpiraten-kallmuenz.rocks

FC Bayernfanclub Kallmünz

Monatsversammlung immer am 1. Samstag des Monats um 20 Uhr im Vereinslokal Graf in Eich.

Fischerei Verein Kallmünz

- 17.3. (Samstag) Frühjahrsversammlung mit Kartenausgabe im Landgasthof Birnthaler um 19.30 Uhr.

Freunde von Alt-Kallmünz

An jedem 2. Montag eines Monats treffen sich die Freunde von Alt-Kallmünz um 19.30 Uhr im Gasthaus Weigert.

Heimat- und Volkstrachtenverein Kallmünz

- 3./17./31.3. (Samstag) Kindertanzprobe im Vereinsheim, 13 Uhr.
- 3.3. (Samstag) Vereinsausschuss-Sitzung und Videoabend, 19 Uhr.
- 4.3. (Sonntag) Gauversammlung in Regenstauf, 10 Uhr.
- 19.3. (Montag) Tanzprobe im Vereinsheim, 19.30 Uhr.
- 2.4. (Ostermontag) Emmausgang im Vereinsheim, 14 Uhr.

Imkerverein Kallmünz

- 22.3. (Donnerstag) Frühjahrsversammlung um 19 Uhr im Gasthaus Graf in Eich.

Jagdgenossenschaft Dinau

- 15.3. (Donnerstag) 20 Uhr Versammlung im Gasthaus Koller, Dinau.

Jagdgenossenschaft Traidendorf

24.3. (Samstag) 19.30 Uhr Jahresversammlung mit anschließendem Rehessen im Gasthaus Habla („Zur Roten Amsel“) in Kallmünz.

Krieger- und Reservistenkameradschaft Kallmünz

An jedem 1. Freitag im Monat treffen sich die Mitglieder des Vereins um 20.00 Uhr im Vereins- und Kulturheim.

KulturEck Kallmünz e.V.

Mitglieder und Interessierte treffen sich an jedem 2. Freitag im Monat.

Männergesangverein 1892 Kallmünz

Jeden Donnerstag, 20.00 Uhr Probeabend im Vereinslokal.

Obst- und Gartenbauverein Kallmünz e.V.

16.3. (Freitag) 19 Uhr Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen im Gasthaus Schießl, Schirndorf. Vortrag Kreisfachberaterin Stefanie Grünauer zum Thema „Der Marmeladengarten“.

Oldtimer-Freunde Kallmünz

Jeden Mittwoch Oldtimer-Gesellschaftsabend im Vereinsheim ab 19 Uhr.

Das geplante Oldtimer-Sommerfest findet 2018 nicht statt. Das nächste Sommerfest ist für 2019 geplant. In Zukunft wird das Oldtimer-Sommerfest nur noch alle 2 Jahre veranstaltet.

Partnerschaftsverein St.-Genès-Champanelle

16.3. (Freitag) 19.30 Uhr Mitgliederversammlung im Gasthaus Habla.

SSC Traidendorf

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Auch Nichtmitglieder sind recht herzlich eingeladen!

1. TC Kallmünz 1968 e.V.

2.3. (Freitag) 19 Uhr Jahreshauptversammlung im Gasthaus „Rote Amsel“, Habla.

4.3. (Sonntag) Winterwanderung. Treffpunkt 10 Uhr am Friedhofsplatz. Bitte anmelden unter Tel. 09471/7777.

24.3. (Samstag) 9.30 Uhr Platzaufbau.

Tischtennisclub Kallmünz 1960 e.V.

Aktuelle Termine und Ergebnisse auf der Homepage des Vereins unter www.ttc-kallmuenz.de

Duggendorf

FF Duggendorf

Regelmäßige Feuerwehrübung: Jeden 1. Freitag im Monat, Beginn 19.30 Uhr. Treffpunkt beim Feuerwehrhaus.

17.3. (Samstag) 18.30 Uhr Jahreshauptversammlung im Florianstüberl.

FF Heitzenhofen

Regelmäßige Feuerwehrübung: Jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

FF Wischenhofen

Jeden letzten Freitag im Monat Feuerwehrübung. Treffpunkt 19.00 Uhr am Feuerwehrhaus.

Voranzeige:

20.4. (Freitag) Jahreshauptversammlung.

FF Hochdorf

Jeden 1. Freitag im Monat Feuerwehrübung. Treffpunkt 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

10.3. (Samstag) Jahreshauptversammlung. 18 Uhr Gottesdienst in der Filialkirche Hochdorf, 19 Uhr Jahreshauptversammlung mit Neuwahl des 1. Kommandanten im Vereinsheim.

Nachbarschaftshilfverein Duggendorf

10.3. (Samstag) Spielenachmittag für Jung und Alt von 15 bis ca. 18 Uhr im Feuerwehrschulungsraum (Gemeindezentrum Duggendorf). Auch für Nichtmitglieder!

DJK Duggendorf

23.3. (Freitag) 20 Uhr Jahreshauptversammlung im Gasthaus Hofstetter, Heitzenhofen.

DJK Duggendorf – Stockschützen

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training der Stockschützen. Interessierte, auch Nichtmitglieder, sind zum Schnuppern willkommen!

Voranzeige:

12.5. (Samstag) 22. Gemeindemeisterschaft im Sommerstockschießen.

DJK Duggendorf – Tischtennisabteilung

Jeden Dienstag und Freitag Training ab 19 Uhr. Neu- und Wiedereinsteiger sind herzlich willkommen.

Jagdgenossenschaft Duggendorf

16.3. (Freitag) 19.30 Uhr Jagdversammlung im Gasthaus Hofstetter in Heitzenhofen.

Jagdgenossenschaft Hochdorf

17.3. (Samstag) Jahreshauptversammlung im Vereinsheim Hochdorf. Beginn 20 Uhr.

Obst- und Gartenbauverein Duggendorf

23.3. (Freitag) 19 Uhr Ordentliche Mitgliederversammlung.

5.4. (Donnerstag) Gartlerstammtisch im Vereinsheim Hochdorf.

Schützenverein Hubertus Hochdorf e.V.

Freitags ab 19.00 Uhr allgemeiner Schieß- und Gesellschaftsabend.

Tennisverein Hochdorf

6.4. (Freitag) 20 Uhr Jahreshauptversammlung im Vereinsheim Hochdorf.

Holzheim a. Forst

FF Holzheim a. Forst

9.3. (Freitag) 19 Uhr, 2. Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen im Florianstüberl.

FFW Bubach a. Forst

3.3. (Samstag) Jahreshauptversammlung 19.30 Uhr im Gasthaus Schlehuber.

Jagdgenossenschaft Holzheim a. Forst

17.3. (Samstag) Jagdgenossenschaftsversammlung im Gasthaus Koller. Beginn 19.30 Uhr

KRK Holzheim a. Forst

Jeden 1. Montag im Monat um 20 Uhr Monatsversammlung im Gasthaus Lau.

Mutter-Kind-Gruppe Holzheim a. Forst

Jeden Freitag von 9 bis 11 Uhr im Gemeindezentrum. Einfach vorbeikommen oder bei Sonja, Tel. 09473/9513190, informieren.